

Die Begehungen in Sperberslohe im Rahmen der Inklusion haben zu folgenden Erkenntnissen geführt:

In den Seitenstraßen, abseits der Staatsstraße 2225, gilt Zone 30 km/h. Die Fußwege entlang der Seitenstraßen sind in der Regel so schmal, dass Fußgänger und insbesondere Rollstuhlfahrer die Straße als Fußweg benutzen müssen. Wegen des geringen Verkehrs und der niedrigen Geschwindigkeiten ist das in der Regel kein Problem. Lediglich im Falle eines Ausweichens auf den Fußweg bei Autoverkehr könnte es für Rollstuhlfahrer problematisch werden, da die Rinnsteine mit Granitpflastersteinen ausgestattet sind und sich daher die kleinen Räder der Rollstühle darin verklemmen könnten.

Die öffentlich zugänglichen Gebäude sind einerseits das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr (gilt nur für öffentliche Veranstaltungen) und das Gasthaus Rotes Roß.

Das Gebäude der Feuerwehr ist nur über Stufen erreichbar und die Toiletten sind auch wegen der schmalen Türen nicht für Behinderte geeignet.

Das Gasthaus Rotes Roß ist ebenfalls nur über Treppenstufen erreichbar und wegen schmaler Zugänge ebenfalls für Behinderte ohne Hilfe nicht geeignet.

Im öffentlichen Raum stellt die durch Sperberslohe führende Staatsstraße 2225 der Bereich mit den größten Hindernissen dar.

- Wegen fehlender Bordsteinabsenkungen müssen Rollstuhlfahrer teilweise die Staatsstraße als Fußweg benutzen.
- Es gibt keine gesicherte Quermöglichkeit, auch nicht für die Schulkinder an den Schulbushaltestellen.
- Die Bushaltestellen entsprechen nicht den Anforderungen des barrierefreien Bauens nach DIN 18040-03.

- Wegen der Bordsteine können Rollstuhlfahrer die Staatsstraße nur diagonal queren, da in der Regel nicht gleichzeitig auf beiden Straßenseiten eine Absenkung der Bordsteine vorhanden ist.
- Die Fußwege befinden sich teilweise in einem katastrophalen Zustand.
- Für Behinderte und für Kinder besteht keine Möglichkeit, die Häuser der Allersberger Str. 22 und 24 sicher zu erreichen.

Das Landratsamt Roth, zuständig für die verkehrsrechtliche Gestaltung der Staatsstraße, hat in der Vergangenheit den Bau einer Querungsmöglichkeit immer wieder abgelehnt oder erklärt sich für nicht zuständig. Zum einen sei der Querungsbedarf zu niedrig und zum anderen fahren zu wenige Fahrzeuge durch den Ort (ca. 2.500 bis über 3.300 Fahrzeuge pro Tag).

Auch ein Antrag zur Begrenzung der zum Teil sehr hohen Geschwindigkeiten liegt dem Landratsamt seit dem 18.11.2014 vor und ist bis heute nicht bearbeitet.

Die Begehung umfasst drei Teilbereiche: Sperberslohe Nord, Sperberslohe Süd und die beiden Gebäude.

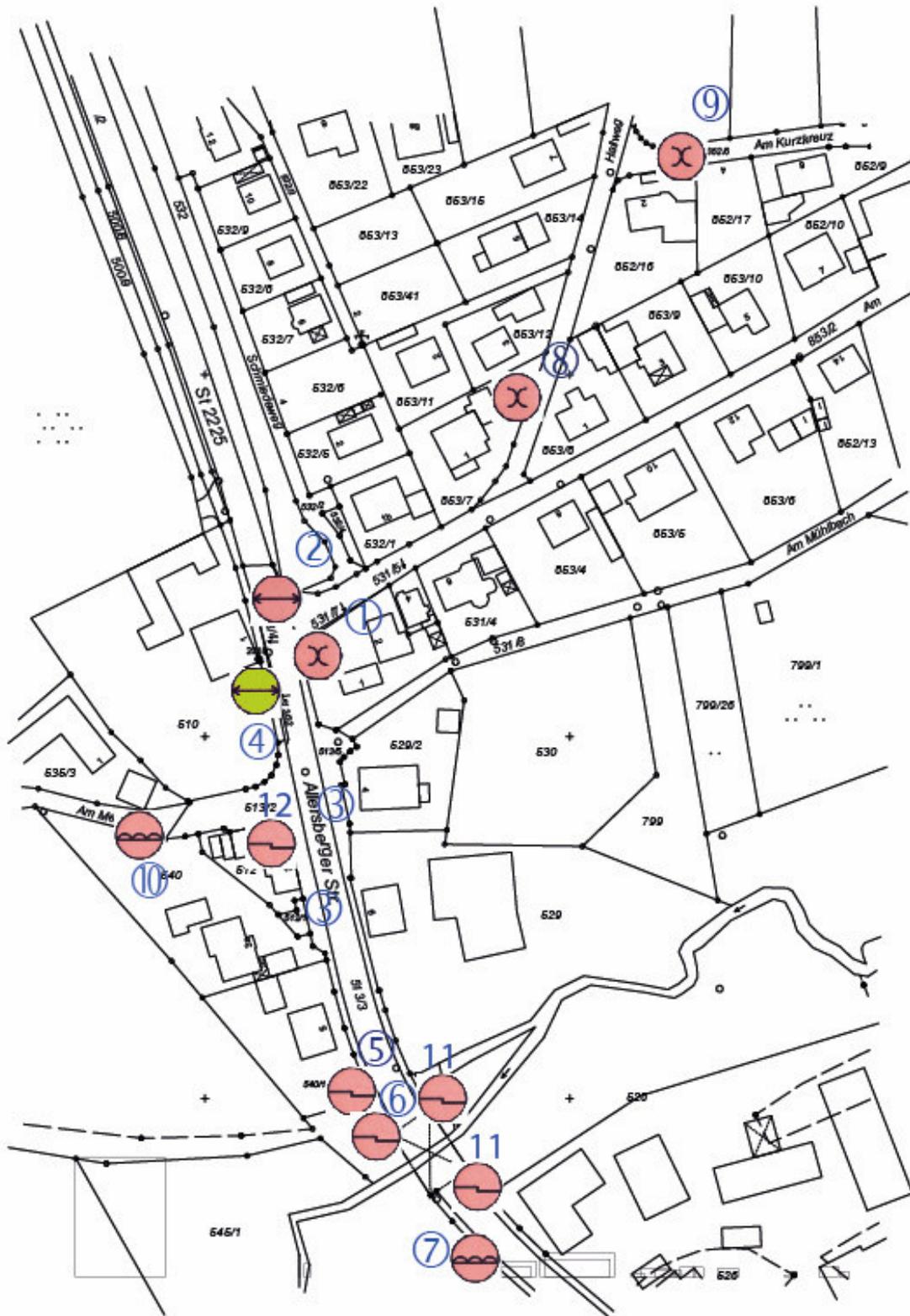
In den jeweiligen Lageplänen sind die Schwachstellen numerisch markiert. In der dann folgenden Tabelle sind die Punkte näher erläutert und im dritten Teil durch Bildmaterial verdeutlicht.

12. November 2015

Anna Schillaci und Hartmut Schröder
Bürgerinitiative Sperberslohe
Köhlerstr. 15
90530 Wendelstein

E-Mail: BISS.Sperberslohe@web.de

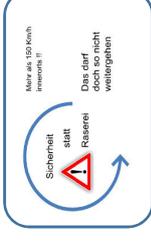
Arbeitskreis „Inklusion“ - Begehung Ortsteil Sperberslohe
 Lageplan Sperberslohe (Nord)



- | | | | | | |
|--|--|--|---------------------------------|--|--------------------|
| | Engstellen im Gehsteig | | Unebener Belag | | Stufen / Schwellen |
| | Zu großes Gefälle
(L=Längsgefälle, S=Seitengefälle) | | Querung schwierig
/unmöglich | | Neubau |

Bürger Initiative Sicheres Sperberslohe

www.buergerinitiative-sperberslohe.de

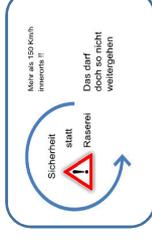


Arbeitskreis Inklusion	
Begehrungsgebiet: Sperberslohe Nord	

Nr.	Problemstelle	Betroffene	Nr. Anhang	Kommentar
1	Engpass auf Fußweg	insbesondere Rollstuhlfahrer	Bilder 1 und 2	Rollstuhlfahrer müssen auf die Staatsstraße ausweichen und ca. 30 m die Straße benutzen. An dieser Stelle werden zum Teil Geschwindigkeiten von über 100 km/h gefahren.
2	Nicht vorhandene Querungsmöglichkeit	alle Personengruppen, insbesondere Rollstuhlfahrer und Sehbehinderte	Bilder 3 und 4	Rollstuhlfahrer, die Richtung Nürnberg unterwegs sind, müssen die Staatsstraße diagonal queren, da auf der anderen Seite kein abgesenkter Bordstein vorhanden ist. An dieser Stelle wird zum Teil mit mehr als 100 km/h gefahren. (Siehe auch Punkt 4)
3	Bushaltestellen	alle Personengruppen, insbesondere Rollstuhlfahrer, Sehbehinderte und Schulkinder	Bilder 5, 6, 7, 8	Bushaltestellen sehr schlecht ausgeleuchtet. Busfahrer übersehen wartende Passagiere. Weitere Punkte siehe Bild 8
4	Nicht vorhandene Querungsmöglichkeit hier: Neubau einer Fußgängerquerung	alle Personengruppen, insbesondere Rollstuhlfahrer, Sehbehinderte und Schulkinder	Bilder 9 und 10	Rollstuhlfahrer müssen derzeit diagonal die Staatsstraße queren (siehe Punkt 2). In diesem Bereich hohe bis sehr hohe Geschwindigkeiten. Bei A 7 Umleitung sehr starker Kolonnenverkehr. Sehr hohes Risiko für Schulkinder (ausnutzen von Lücken) und für ältere und gehbehinderte Personen. Der Bau einer Querungshilfe wird bislang vom Landratsamt Roth abgelehnt.

Bürger Initiative **Sicheres Sperberslohe**

www.buergerinitiative-sperberslohe.de

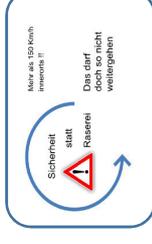


Arbeitskreis Inklusion	
Begehungsgebiet: Sperberslohe Nord	

Nr.	Problemstelle	Betroffene	Nr. Anhang	Kommentar
5	Fußweg nicht barrierefrei	insbesondere Rollstuhlfahrer und Sehbehinderte	Bilder Nr. 11 und 12	Auf beiden Seiten des Fußweges hohe Bordsteinkanten. Bordsteinkante nicht kontrastreich (Sehbehinderte).
6	Fußweg nicht barrierefrei	insbesondere Rollstuhlfahrer und Sehbehinderte	Bilder Nr. 13 und 14	Auf beiden Seiten des Fußweges hohe Bordsteinkanten. Bordsteinkante nicht kontrastreich (Sehbehinderte).
7	Gehweg schlecht begehbar	alle Personengruppen, insbesondere Rollstuhlfahrer, Sehbehinderte	Bild Nr. 15	Starker Bewuchs zwischen den Gehwegplatten.
8	Schmale Gehwege	insbesondere Rollstuhlfahrer und Sehbehinderte	Bild Nr. 16	Im Wohngebiet von Sperberslohe gilt Tempo 30. Die Mitbenutzung der Straße ist daher relativ ungefährlich.

Bürger Initiative Sicheres Sperberslohe

www.buergerinitiative-sperberslohe.de



Arbeitskreis Inklusion	
Begehungsgebiet: Sperberslohe Nord	

Nr.	Problemstelle	Betroffene	Nr. Anhang	Kommentar
9	Schmale Gehwege	insbesondere Rollstuhlfahrer und Sehbehinderte	Bild Nr. 17	Im Wohngebiet von Sperberslohe gilt Tempo 30. Die Mitbenutzung der Straße ist daher relativ ungefährlich.
10	Unebener Straßenbelag	Geh- und Sehbehinderte	Bild Nr. 18	Dies betrifft den Zugang zum Haus Am Meiler 1
11	Stolperfallen an den Brückenseiten	Geh- und Sehbehinderte	Bild Nr. 19	Diese Stolperfallen sind exemplarisch erwähnt. Auch an den Stellen, an denen Bordsteine abgesenkt sind, kann es für Rollstuhlfahrer schwierig werden. Dies zeigt Bild Nr. 20
12	Auch bei abgesenkten Bordsteinen kann es für Rollstuhlfahrer schwierig werden.	Rollstuhlfahrer	Bild Nr. 20	Nicht alle Stolperfallen können im einzelnen aufgelistet werden.

BürgerInitiative Sicheres Sperberslohe

www.buergerinitiative-sperberslohe.de

Anlage zum Begehungsprotokoll „Inklusion“ in Sperberslohe Nord

Stand: 11. November 2015



Abbildung 1 Engpass: Ohne fremde Hilfe wird es schwierig, mit einem Elektrorollstuhl sogar unmöglich.



Abbildung 2 Wegen des Engpasses muss die Straße als Fußweg genutzt werden.



Abbildung 3 Querungsmöglichkeit nicht vorhanden



Abbildung 4 Keine sichere Querung der Straße möglich, nur diagonale Querung möglich



Abbildung 5 Beleuchtung der Bushaltestelle



Abbildung 6 Bushaltestelle Ausleuchtung und Sichtbarkeit



Abbildung 7 Haltestelle unbeleuchtet, von Busfahrer schlecht einsehbar

Code	Text	Ja	Nein
163	4.6 BUSHALTESTELLEN		
163	4.6.1 Haltestellen sind mit Ausrüstung ausgestattet	X	nein
164	4.6.2 Haltestellen haben eine Sichtlinie von 40 bis 45 cm	X	nein
164	4.6.3 Die Glasscheibe wird visuell erkennbar durch 2 Sicherheitsmarkierungen	X	nein
162	4.6.4 Die Sicherheitsmarkierungen sind mind. 8 cm hoch	X	nein
163	4.6.5 Die Sicherheitsmarkierungen verlaufen über die gesamte Glasbreite	X	nein
164	4.6.6 Die Sicherheitsmarkierungen sind visuell stark kontrastierend	X	nein
165	4.6.7 Die Sicherheitsmarkierungen haben helle und dunkle Anteile (Wechselkontrast)	X	nein
166	4.6.8 Die Sicherheitsmarkierungen verlaufen in einer Höhe von 0,40 bis 0,70 m und 1,20 bis 1,60 m	X	nein
167	4.6.9 Die Bushaltestelle hat ein Leit- und Orientierungssystem an Umsteigestellen und Verkehrsflächen	X	nein
168	4.6.10 Die Beschilderung hat mind. 1,00 m x 1,00 m entlang der gesamten Bussteigkante	X	nein
169	4.6.11 Der Höhenunterschied zwischen Bussteigkante und Fahrbahnmitte beträgt max. 5 cm	X	nein
170	4.6.12 Der Bussteig ist ideal für Menschen mit sensorischen Einschränkungen	X	nein
171	4.6.13 Die visuelle Nutzbarkeit ist sicher gesichert	X	nein

Abbildung 8 Leitfaden Bushaltestelle

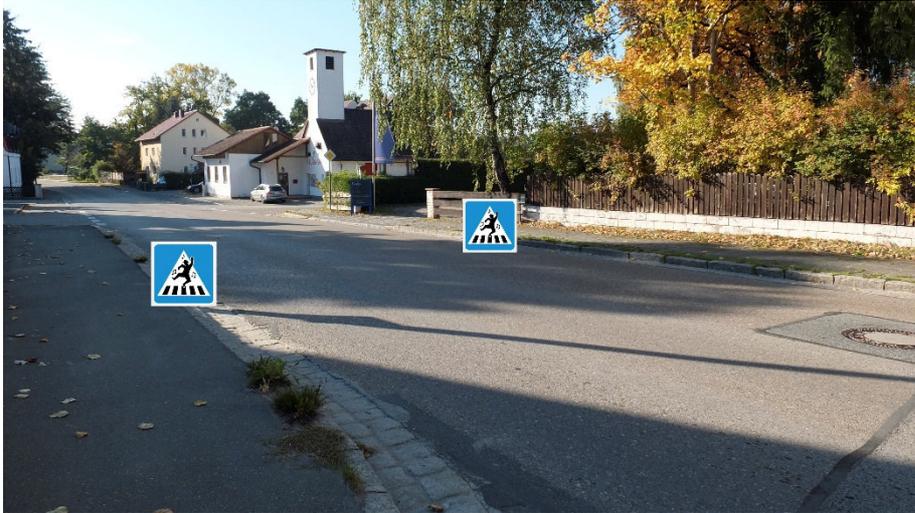


Abbildung 9 Standort für den Neubau einer Fußgängerquerung Blickrichtung Süden (Allersberg) mit „freudig tanzenden Fußgängern“.



Abbildung 10 Die gleiche Stelle (mit freudig tanzenden Fußgängern) Blickrichtung Norden (Nürnberg)



Abbildung 11 Gehweg nicht barrierefrei



Abbildung 12 Fahrt über Grasfläche wird notwendig



Abbildung 13 Gehweg nicht barrierefrei



Abbildung 14 Fahrt über Grünfläche wird notwendig



Abbildung 15 Starker Bewuchs zwischen den Gehwegplatten



Abbildung 16 Schmale Gehwege, Zone 30



Abbildung 17 Schmale Gehwege, Zone 30



Abbildung 18 Unebener Belag



Abbildung 19 Stolperfallen an den Brückenseiten



Abbildung 20 Obwohl der Bordstein abgesenkt ist, gibt es Schwierigkeiten

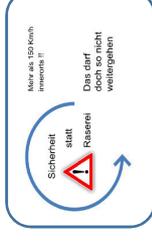
Arbeitskreis „Inklusion“ - Begehung Ortsteil Sperberslohe
 Lageplan Sperberslohe (Süd)



- | | | | | | |
|---|--|---|---------------------------------|---|--------------------|
|  | Engstellen im Gehsteig |  | Unebener Belag |  | Stufen / Schwellen |
|  | Zu großes Gefälle
(L=Längsgefälle, S=Seitengefälle) |  | Querung schwierig
/unmöglich |  | Neubau |
|  | | | | | |

Bürger Initiative **Sicheres Sperberslohe**

www.buergerinitiative-sperberslohe.de

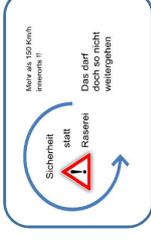


Arbeitskreis Inklusion	
Begehungsgebiet: Sperberslohe Süd	

Nr.	Problemstelle	Betroffene	Nr. Anhang	Kommentar
1	Hoher Bordstein	insbesondere Rollstuhlfahrer	Bilder Nr. 1, 2 und 3	
2	Großes Länggefälle	insbesondere Rollstuhlfahrer	Bild Nr. 4	
3	Fehlender Fußweg	alle Gruppen	Bild Nr. 5	Neubau eines gemeinsamen Fuß- und Radweges wurde in Aussicht gestellt
4	Hoher Bordstein und unebener Belag	Rollstuhlfahrer, Sehbehinderte	Bilder Nr. 6 und 7	Hoher Bordstein, Gehweg nicht nutzbar. Da allerdings wenige Meter später sowieso auf die Straße verschwenkt werden muss, um zu den Häusern Allersberger Str. 22 und 24 zu gelangen, macht eine Änderung zur Zeit keinen Sinn.

Bürger Initiative **Sicheres Sperberslohe**

www.buergerinitiative-sperberslohe.de



Arbeitskreis Inklusion	
Begehungsgebiet: Sperberslohe Süd	

Nr.	Problemstelle	Betroffene	Nr. Anhang	Kommentar
5	Unebener Belag	insbesondere Rollstuhlfahrer und Sehbehinderte	Bild Nr. 8	Starker Bewuchs zwischen den Gehwegplatten über die gesamte Länge des Fußweges
6	Starker Bewuchs zwischen Gehwegplatten	insbesondere Rollstuhlfahrer und Sehbehinderte	Bild Nr. 9	
7	Fehlender Fußgängerüberweg	alle Gruppen	Bild Nr. 10	Weder im nördlichen noch im südlichen Bereich von Sperberslohe gibt es eine sichere Querungsmöglichkeit. Dies ist jedoch insbesondere für die Schulkinder und für Geh- und Sehbehinderte unerlässlich.

Anlage zum Begehungsprotokoll „Inklusion“ in Sperberslohe Süd Stand: 11. November 2015



Abbildung 1 Hoher Bordstein



Abbildung 2 Dieselbe Stelle wie Abbildung 1



Abbildung 3 Rollstuhlfahrer müssen ab hier die Straße benutzen



Abbildung 4 Zu großes Längsgefälle



Abbildung 5 Fehlender Fußweg zu den Häusern Allersberger Str. 22 und 24



Abbildung 6 Hoher Bordstein, Gehweg nicht nutzbar



Abbildung 7 Gleiche Stelle: Hoher Bordstein, Gehweg nicht nutzbar



Abbildung 8 Unebener Belag über die gesamte Länge des Fußweges

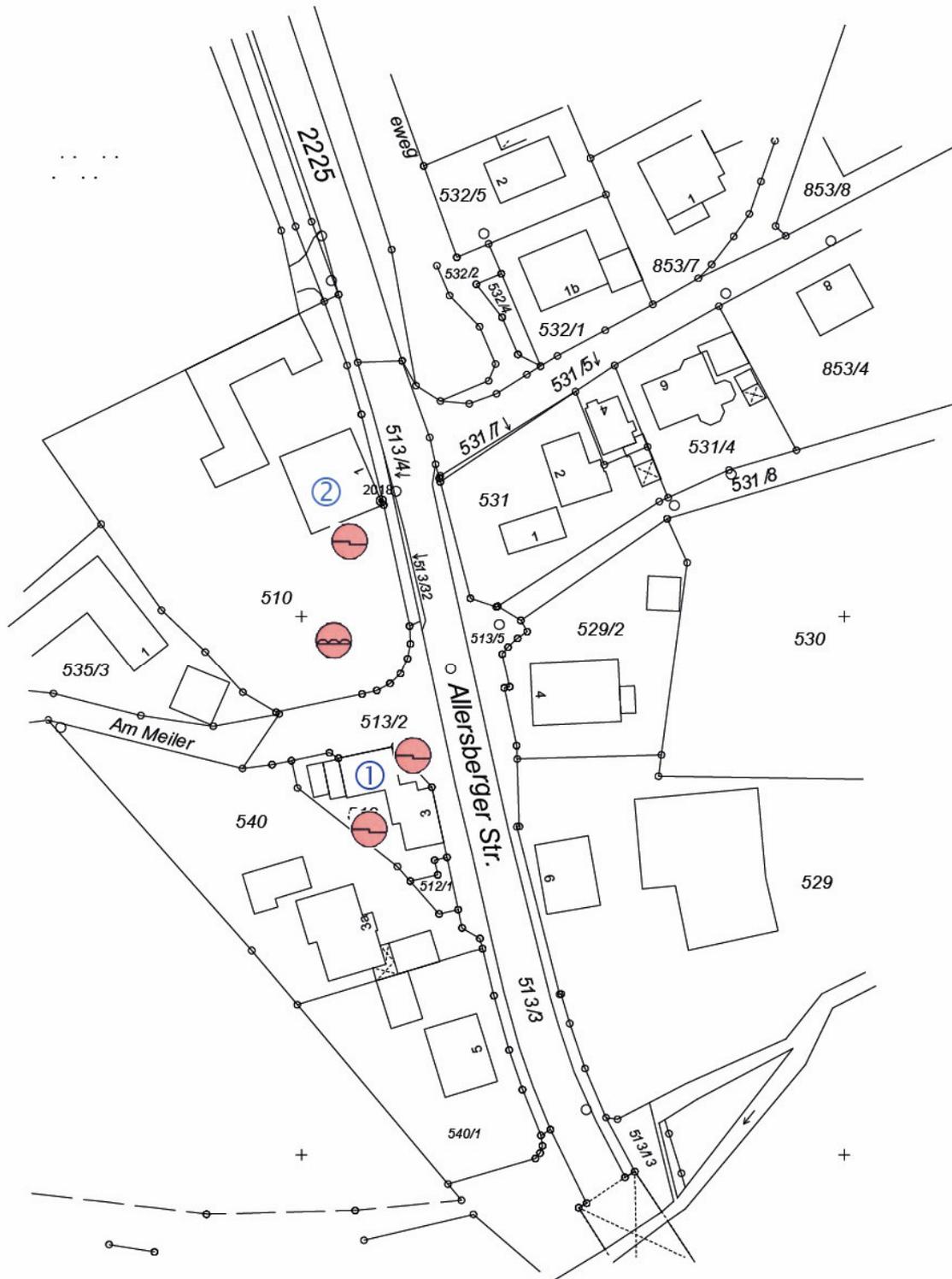


Abbildung 9 Starker Bewuchs zwischen den Gehwegplatten



Abbildung 10 Im südlichen Bereich von Sperberslohe fehlt ebenfalls ein Fußgängerüberweg

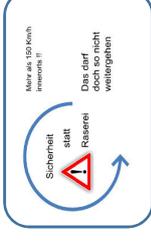
Arbeitskreis „Inklusion“ - Begehung Ortsteil Sperberslohe
 Lageplan: Sperberslohe Gebäude



- | | | |
|--|--|--|
|  Engstellen im Gehsteig |  Unebener Belag |  Stufen / Schwellen |
|   Zu großes Gefälle
(L=Längsgefälle, S=Seitengefälle) |  Querung schwierig /unmöglich |  Neubau |

Bürger Initiative **Sicheres Sperberslohe**

www.buergerinitiative-sperberslohe.de



Arbeitskreis Inklusion	
Begehungsbereich: Sperberslohe Gebäude	

Nr.	Problemstelle	Betroffene	Nr. Anhang	Kommentar
1	Freiwillige Feuerwehr	insbesondere Rollstuhlfahrer	Bilder Nr. 1 und 2	Alle Eingänge nur über Stufen zu erreichen, Türen zu den Toiletten zu schmal, keine Behindertenausstattung
2	Gasthaus Rotes Ross	insbesondere Rollstuhlfahrer	Bilder Nr. 3 und 4	Eingang nur über Treppen erreichbar, Weg zu den Toiletten für Rollstuhlfahrer zu schmal, keine besonderen Tische für Hörgeschädigte, Parkplatz geschottert, ohne fremde Hilfe für Behinderte nicht geeignet

BürgerInitiative Sicheres Sperberslohe

www.buergerinitiative-sperberslohe.de

Anlage zum Begehungsprotokoll „Inklusion“ in Sperberslohe (Gebäude)

Stand: 11. November 2015



Abbildung 1 Treppenstufe ohne Rampe im Eingangsbereich



Abbildung 2 Hinterer Bereich mit 2 Stufen ohne Rampe



Abbildung 3 Stufen ohne Rampen im Eingangsbereich



Abbildung 4 Geschotterter Parkplatz